

Checkliste für den Beginn von KAoA-STAR in der Jahrgangsstufe 8 an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2025/26

Der Auftrag der umfassenden Information zu KAoA-STAR und die Steuerung dieses Prozesses liegen bei der Einzelschule.

- ☐ In der Regel wird das Einstiegsinstrument KAoA im Vorfeld von KAoA-STAR durchgeführt. KAoA-STAR beginnt i. d. R. mit der ersten Berufswegekonferenz nach dem Einstiegsinstrument KAoA (ESI).
- ☐ KAoA-STAR ist Bestandteil der in der jeweiligen Schule stattfindenden Elterninformationsveranstaltung zur Beruflichen Orientierung zu Beginn des Schuljahres. In dieser Elterninformationsveranstaltung wird sowohl das Regelangebot als auch die behinderungsspezifische Umsetzung der Beruflichen Orientierung durch KAoA-STAR durch die Schule thematisiert.
- ☐ Die Schule identifiziert die Schülerinnen und Schüler der KAoA-STAR-Zielgruppe.
- ☐ Die Schule ist verpflichtet, darüber hinaus die Eltern, der ihnen bekannten Schülerinnen und Schüler aus der Zielgruppe KAoA-STAR über das Angebot persönlich zu informieren und ein Beratungsangebot zu unterbreiten. Sie stellt den Eltern hierfür weiteres Informationsmaterial zur Verfügung, wie z. B. die Einwilligungserklärung und die Elterninfo KAoA-STAR.

Zur Identifizierung der Zielgruppe KAoA-STAR und zur Auswahl des passenden Angebotes soll auch die beigelegte Arbeitshilfe „Orientierungshilfe für Lehrkräfte KAoA vs KAoA-STAR“ die Schulen unterstützen. Der IFD kann in Einzelfällen in diesen Prozess vor dem Beginn von KAoA-STAR zur Unterstützung einbezogen werden.

- ☐ Die Schule ist verantwortlich für das Einholen der Einwilligungserklärung bei den Eltern, die sich für die Teilnahme ihres Kindes an KAoA-STAR entschieden haben. Das Einholen der Einwilligungserklärungen zu KAoA-STAR soll bis spätestens zu den Herbstferien abgeschlossen sein. Dem IFD wird durch die Schule eine Kopie ausgehändigt.

ACHTUNG: Die Durchführung des ESI ist dem KAoA-STAR-Prozess in der Regel vorgelagert und daher müssen zwei Einwilligungserklärungen durch die Eltern unterschrieben werden (Beide Einwilligungserklärungen sind in der Schule zu verwahren).

- ☐ Die Schule teilt der jeweiligen Bezirksregierung die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 8 mit. Die Rückmeldungen der Teilnehmendenzahl erfolgt bis zum 02. Oktober 2025 an die zuständige Schulaufsicht mit der Generale KAoA. Die Schulaufsicht schreibt hierzu die Schulen an.
- ☐ Spätestens bis Ende Dezember nimmt der zuständige IFD mit jeder Schule, die Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme gemeldet hat, per E-Mail-Kontakt zur benannten Ansprechperson auf.
- ☐ Zwischen Schule und IFD wird ein gemeinsamer Termin vereinbart, um die Umsetzung der Beruflichen Orientierung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu planen.
- ☐ Das ausgefüllte Stammdatenblatt KAoA-STAR und ggf. weitere erforderliche Unterlagen werden, an die zuständige IFD-Fachkraft durch die Schule weitergeleitet.
- ☐ Die erste Berufswegekonferenz soll durch die Schule mit jeder Schülerin bzw. jedem Schüler spätestens bis zum Ende des 1. Halbjahres durchgeführt werden. Der IFD ist dazu einzuladen, ggf. auch weitere Akteure, wie z. B. die Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Bei mehreren teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sollen die Termine für die Berufswegekonferenzen gebündelt werden.
- ☐ Eine regelmäßige Abstimmung mit dem IFD zur Umsetzung aller weiteren Standardelemente KAoA-STAR an der Schule (ggf. im Rahmen eines Jahresplanungsgespräches) und Meldung von BFE und Praktikumszeiten ist notwendig.